

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/068/2023

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	26.10.2023	öffentlich

Neubau Kita Heuchling Bedarfsanerkennung Betreuungsplätze

Art. 7 BayKiBiG und Art. 10 BayFAG

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Gem. Art. 7 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) entscheiden Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und Ihrer Kinder über die örtliche Bedarfsplanung für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung.

Mit Beschlussfassung vom 21.09.2020 beschloss der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss den Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heuchling. Damit den Voraussetzungen zur Förderung des Kommunalen Hochbaus im Rahmen des Art. 10 BayFAG Rechnung getragen wird, bedarf es einer Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze durch den Stadtrat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat Lauf beschließt, die Bedarfsanerkennung von zwei Kinderkrippengruppen, einer altersgemischten Gruppe und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 98 Plätzen in der zukünftigen Kindertageseinrichtung in Heuchling, dies entspricht einer Platzmehrung von 34 Betreuungsplätzen.

Lauf a.d. Pegnitz, 18.10.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Herrmann